

# VERTRAULICHKEIT & TRANSPARENZ

## FÜR MELDENDE / BETROFFENE MENSCHEN

### Vertraulichkeitsgarantien

- Wir, die Führungsebene und das Interventionsteam, versichern Dir, dass wir Deinen Namen innerhalb der Organisation niemandem preisgeben werden, solange wir mit Dir nichts anderes vereinbart haben.
- Wenn innerhalb der Fallklärung andere Systemangehörige einbezogen werden, schildern wir die Situationen, so gut wie möglich, frei von Wiedererkennungsmöglichkeiten.
- Gleichzeitig gelten für Einbezogene dieselben Vertraulichkeits- und Transparenzprinzipien. Falls sie Ideen haben sollten, um wen es sich handeln könnte, erwarten wir den Verzicht auf ein eigenes Vorgehen. Das beinhaltet ausdrücklich auch, Dich unter keinen Umständen anzusprechen.

### Vertraulichkeitserwartungen

- Durch die Meldung liegt die Bearbeitung des Fallmanagements beim Interventionsteam. Für Deine eigenen Klärungsideen und Wünsche ist das Interventionsteam jederzeit offen.
- Im Sinne Deiner Selbstfürsorge steht es Dir frei, andere Vertrauenspersonen zu finden. Erinnerung an die Vertraulichkeit gemäß dem Konzept und mache sie dem Interventionsteam bekannt, damit sie in der Intervention berücksichtigt werden können.
- Zu Folgegesprächen kannst Du eine Vertrauensperson mitbringen.
- Falls Dir Gerüchte und Gerede begegnen, informiere unverzüglich das Interventionsteam.
- Der Bruch dieser Erwartungen steht einem vertraulich-fürsorglichen Vorgehen entgegen und zieht gegebenenfalls Sanktionen nach sich.

### Transparenzpflichten

- Du hast eine Kontaktperson ( \_\_\_\_\_ ) aus dem Interventionsteam, mit der Du Prozessvorschläge und Fragen besprechen kannst und die für Dich zu vereinbarten Zeiten erreichbar ist: \_\_\_\_\_
- Sofern Du einverstanden bist, wirst Du vor jedem Interventionsschritt von der Kontaktperson einbezogen, um auf Deine Bedürfnisse und Befürchtungen in der Umsetzung Rücksicht nehmen zu können.
- Sofern Du einverstanden bist, wirst Du unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Kontaktperson über die Ergebnisse des jeweiligen Schrittes informiert.
- Darüber hinaus hast Du ein Recht darauf, zu wissen, wer im System in welcher Tiefe über den Fall Kenntnis hat.

# VERTRAULICHKEIT & TRANSPARENZ

## FÜR SYSTEMANGEHÖRIGE

### Vertraulichkeitsgarantien

- Deine Informationen werden auf Deinen Wunsch mit größtmöglicher Vertraulichkeit behandelt.
- Wenn sich im Laufe der Intervention herausstellt, dass es hilfreich ist, die Informationen offen zu legen, werden diese nur in Absprache mit Dir und, so gut wie möglich, frei von Wiedererkennungsmöglichkeiten weitergegeben.
- Für Deine Fragen, Zweifel oder Vorschläge bezüglich des Vorgehens ist das Interventionsteam offen.

### Vertraulichkeitserwartungen

- Um die Integrität des Verfahrens und den Rufschutz der involvierten Menschen im Sinne der Fürsorgepflichten zu gewährleisten, ist der Verzicht auf eigene Klärungsversuche oder investigative Schritte wesentlich. Das beinhaltet den ausdrücklichen Verzicht, Personen anzusprechen, falls Du Ideen hast, um wen es sich handeln könnte.
- Im Sinne Deiner Selbstfürsorge steht es Dir frei, mit nahen Vertrauenspersonen ohne Wiedererkennungsmöglichkeiten und mit klarem Hinweis auf die erwartete Vertraulichkeit zu sprechen.
- Sollten die Vertrauenspersonen zum System gehören, mache sie gegenüber dem Interventionsteam bekannt, um sie in der Intervention berücksichtigen zu können.
- Wenn Du Gerüchte oder Gerede im System wahrnimmst, fordere wenn möglich die Redenden auf, sich mit Fragen an das Team zu wenden. Andernfalls informiere das Interventionsteam.
- Der Bruch dieser Erwartungen steht einem vertraulichen Vorgehen entgegen und zieht gegebenenfalls Sanktionen nach sich.

### Transparenzpflichten

- Du und alle anderen vom Fall Wissenden werden unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Interventionsteam über den Stand und die Ergebnisse informiert. Zeitraum und Medium (Mail, Telefon, Kurznachricht, persönliches Gespräch) vereinbaren wir mit Dir:
- 
- Auch werden wir Dich unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen darüber in Kenntnis setzen, wer im System, vor allem in vergleichbarer Tiefe, von dem Fall weiß, damit Du Dich im Sinne der Selbstfürsorge mit ihnen austauschen kannst.

# VERTRAULICHKEIT & TRANSPARENZ

## FÜR GEMELDETE MENSCHEN

### Vertraulichkeitsgarantien

- Dein Rufschutz im Sinne der Fürsorge hat für das Interventionsteam hohe Priorität.
- Wenn innerhalb der Fallklärung andere Systemangehörige einbezogen werden, werden die Intervenierenden die Situationen, so gut wie möglich, frei von Wiedererkennungsmöglichkeiten schildern.
- Gleichzeitig gelten für Einbezogene dieselben Vertraulichkeits- und Transparenzprinzipien. Falls sie Ideen haben sollten, um wen es sich handeln könnte oder dies im Rahmen des Prozesses erfahren (müssen), erwarten wir den Verzicht auf ein eigenes Vorgehen. Das beinhaltet ausdrücklich auch, Dich unter keinen Umständen anzusprechen.
- Für Deine Fragen und Deinen Zweifel am Vorgehen oder Vorschläge zum Vorgehen ist das Team offen.

### Vertraulichkeitserwartungen

- Um die Integrität des Verfahrens und den Rufschutz aller involvierten Menschen im Sinne der Fürsorgepflichten zu gewährleisten, ist der Verzicht auf eigene Klärungsversuche oder investigative Schritte wesentlich.
- Im Sinne Deiner Selbstfürsorge steht es Dir frei, mit nahen Vertrauenspersonen ohne Wiedererkennungsmöglichkeiten und mit klarem Hinweis auf die erwartete Vertraulichkeit zu sprechen.
- Zu Folgegesprächen kannst du eine Vertrauensperson mitbringen.
- Falls Du mit Vertrauenspersonen sprechen möchtest, die zum System gehören, informiere das Interventionsteam darüber.
- Wenn Du Gerüchte oder Gerede im System wahrnimmst, informiere umgehend das Interventionsteam.
- Der Bruch dieser Erwartungen steht einem vertraulichen Vorgehen entgegen und zieht gegebenenfalls Sanktionen nach sich.

### Transparenzpflichten

- Du hast eine Kontaktperson ( \_\_\_\_\_ ) aus dem Interventionsteam, mit der Du Prozessvorschläge und Fragen besprechen kannst und die für Dich zu vereinbarten Zeiten erreichbar ist: \_\_\_\_\_
- Du wirst über jeden weiteren Prozessschritt unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen so zeitnah wie möglich informiert.
- Du hast außerdem unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ein Recht darauf, zu wissen, wer im System in welcher Tiefe über den Fall Kenntnis hat.
- Bei Reintegration durch Entschuldigung, pädagogische Intervention oder Rehabilitation bei Fehlbeschuldigungen wirst Du maximal am Prozess beteiligt.